

Nachweis

für die Verwendung eines Zuschusses für Selbsthilfegruppen

Senden Sie das ausgefüllte Formular an:

Kreis Steinfurt
Amt für Soziales und Pflege
Herrn Garmann
Tecklenburger Straße 10
48565 Steinfurt

Tel. 02551 69-1655
Fax 02551 69-91655
Herr Garmann

Jahr

Der Nachweis muss bis spätestens zum 31. Januar des Folgejahres nach Auszahlung des Zuschusses erbracht werden.

Angaben zur Selbsthilfegruppe

Name

Ansprechpartner/-in

Straße | PLZ | Ort

Telefon

Bewilligung

Bewilligung vom

Zuwendungsbetrag (Euro)

Wir versichern durch Unterschrift, die Zuschüsse zweckgebunden und unter Berücksichtigung von Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verwendet zu haben. Zuschüsse anderer Sozialleistungsträger haben wir vorrangig in Anspruch genommen und mindern die förderwürdigen Kosten.

Die nicht verbrauchten Mittel überschreiten einen Betrag von 50,00 € nicht.

Die nicht verbrauchten Mittel überschreiten einen Betrag von 50,00 € um

Euro

Diesen Betrag werden wir an den Kreis Steinfurt unter Angabe „Rückzahlung Selbsthilfeförderung, 50/1“ unter Angabe des Gruppennamens zurückzahlen.

Kreissparkasse Steinfurt
IBAN DE 06 4035 1060 0000 0003 31
BIC WELADED1STF

oder

VR-Bank Kreis Steinfurt eG
IBAN DE74 4036 1906 4340 3002 00
BIC GENODEM1IBB

Belege zum Nachweis der Mittelverwendung bewahren wir 4 Jahre lang auf und legen sie auf Anforderung vor.

Ort, Datum

1. Unterschrift
Vertretungsberechtigtes Mitglied

2. Unterschrift

Die dem Antrag beigefügten Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise zum Datenschutz

Soweit es für die Durchführung des Antragsverfahrens erforderlich ist, werden Ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d. h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt).

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher

Landrat des Kreises Steinfurt
Amt für Soziales und Pflege
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt

Datenschutzbeauftragter

Kreis Steinfurt
Datenschutzbeauftragter
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt
datenschutz@kreis-steinfurt.de

Aufsichtsbehörde

Landesbeauftragte für Datenschutz
und Informationssicherheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestraße 2-4 | 40213 Düsseldorf
Tel. 0211 38424-0 | Fax 0211 38424-10
poststelle@ldi.nrw.de.

2. Datenerhebung

Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Gewährung einer Investitionskostenpauschale für ambulante Dienste erhoben.

3. Datenerhebung bei anderen Stellen

Im Rahmen der Antragsbearbeitung ist das Amt für Soziales und Pflege berechtigt, bei anderen Trägern sozialer Leistungen (z. B. Pflegekasse, Krankenkasse, Jobcenter, Kindergeldkasse, Rententräger etc.) Angaben zu überprüfen oder einzuholen sowie die leistungserbringenden Träger und Institutionen (z. B. ambulante Pflegedienste, Träger ambulanter Wohnformen) zu informieren und mit diesen in Kontakt bezgl. der Antragsbearbeitung zu treten.

4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:

Art. 6 Abs. 1 lit. c EU-DSGVO
§§ 67 ff SGB X
§ 35 Abs. 1 und 2 SGB I
§§ 23 – 25 i. V. m. § 32 APG DVO NRW

5. Löschung Ihrer personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden gelöscht, wenn sie für die Durchführung dieses Antragsverfahrens und im Rahmen der allgemeinen Überwachung dieses Rechtsbereiches nicht mehr erforderlich sind.

6. Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, auf Widerspruch und Beschwerde

Wenn Sie eine Auskunft zu den zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten wünschen, wenden Sie sich bitte an das Amt für Soziales und Pflege des Kreises Steinfurt. Sie können auch den Datenschutzbeauftragten zu Rate ziehen. Auf Wunsch wird Ihnen ein Auszug zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zur Verfügung gestellt. Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie jederzeit die unverzügliche Berichtigung dieser Daten verlangen. Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DS-GVO können Sie eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen. Dies kommt z. B. dann in Betracht, wenn die Richtigkeit der erhobenen Daten bestritten wird. Unter den Einschränkungen des Art. 21 Abs. 1 DS-GVO besteht auch ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten. Sollten Sie mit den Auskünften oder der Verarbeitung personenbezogener Daten nicht einverstanden sein, können Sie sich mit einer Beschwerde an die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationssicherheit Nordrhein-Westfalen als Aufsichtsbehörde wenden.